

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 16.10.2018

Fraktion der FDP

Strafrechtliche Aufarbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche

Auf der deutschen Bischofskonferenz in Fulda im September 2018 stellte die katholische Kirche die Ergebnisse einer bundesweiten Studie zu sexuellem Missbrauch durch Geistliche vor. Die Studie wurde anschließend auf den Seiten der deutschen Bischofskonferenz zum elektronischen Abruf bereitgestellt (<https://www.dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/>). Aus Niedersachsen sind Fälle in den Bistümern Hildesheim, Osnabrück und Münster zum Gegenstand der Studie geworden.

Unterteilt in mehrere Teilstudien wertet die Untersuchung u. a. die Informations- und Datenlage in den deutschen Diözesen (anonymisiert), Interviews mit Betroffenen und Beschuldigten sowie bereits strafrechtlich verfolgte Sachverhalte aus. Auf Seite 5 der Studie wird ausgeführt: „Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden Personal- und Handakten von 38 156 Klerikern der 27 Diözesen aus den Jahren 1946 bis 2014 durchgesehen (TP6). Dabei fanden sich bei 1 670 Klerikern der katholischen Kirche Hinweise auf Beschuldigungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. (...) Den 1 670 beschuldigten Klerikern konnten nach den Personal- und Handakten insgesamt 3 677 Kinder und Jugendliche als von sexuellem Missbrauch betroffen zugeordnet werden.“

In einem Interview der HAZ vom 5. Oktober 2018 wird Justizministerin Havliza mit der Aussage zitiert: „Ich erwarte nunmehr von den Bistümern eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Justiz.“

Auf eine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT (Drucksache 18/1732), welche Maßnahmen von den Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit der Berichterstattung hinsichtlich der öffentlich mitgeteilten, aber nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Fälle ergriffen wurden, antwortete die Landesregierung am 16. Oktober 2018, dass nach übereinstimmender Einschätzung aller niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat einer konkreten Person gegeben seien, sodass mangels notwendigen Anfangsverdachts auch keine Ermittlungsverfahren eingeleitet oder geführt werden konnten.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung der drei niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften, dass trotz der in den Diözesen aktenkundlichen beziehungsweise anderweitig bekannten Fälle sexuellen Missbrauchs in keinem Fall ein Anfangsverdacht vorliege, der weitere Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden nach dem Legalitätsprinzip erfordern würde, und gegebenenfalls warum?
2. Was wird die Landesregierung aufgrund der Erkenntnisse der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ zur politischen bzw. strafrechtlichen Aufarbeitung veranlassen?
3. Kommt es nach Auffassung der Landesregierung auf die von Ministerin Havliza erwartete „gute und konstruktive Zusammenarbeit“ der Bistümer mit der Justiz für die strafrechtliche Aufarbeitung der Studie an, und gegebenenfalls aus welchen Gründen?

Dr. Stefan Birkner

Fraktionsvorsitzender

(Verteilt am 16.10.2018)